



## Personenbezogene Segelnummern

Nach einem Beschluss des Annual General Meetings der IDA im Oktober 2018 besteht die grundsätzliche Möglichkeit für die Drachenklasse neben der Segelnummer der Boote - diese werden in Deutschland vom DSV vergeben - auch personenbezogene Segelnummern zu vergeben und diese auf allen Drachenregatten alternativ im Segel zu führen. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.1.2019 setzt das Deutsche Drachengeschwader die personenbezogene Segelnummer wie folgt um:

1. Vorerst Vergabe des Nummernkreises GER 10 bis GER 99 - die Einschränkung dient der weitgehenden Vermeidung von Doppelnutzung einer Nummer (personenbezogene Segelnummer versus bootsbezogene Segelnummer einer anderen Yacht) in einer Regatta. Den Konfliktfall regelt Ziffer 6
2. Der Nummernkreis GER 1 bis GER 9 steht dem Vorstand des DDG zur Vergabe zur Verfügung – für die Nutzung gelten die gleichen Konditionen des Beitragsmodells (Ziff. 3)
3. Beitragsmodell: Vergabe durch das DDG gegen eine Gebühr von einmalig € 500,- und weiteren € 50,00 p.a. (Bei Vergabe im zweiten Halbjahr € 25,00 im ersten Jahr). Bei Nicht-mehr Nutzung entfällt der jährliche Beitrag und die Nummer steht zur neuen Vergabe zur Verfügung.
4. Verwaltung erfolgt durch die Geschäftsstelle des DDG. Aktuell gültige Vergabeliste kann jederzeit erfragt werden.
5. Bewerbungen für eine personenbezogene Segelnummer sind per Mail an die Geschäftsstelle zu richten. Vergabe erfolgt durch den Vorstand nach Maileingang.
6. Personenbezogene Segelnummern stehen im Konfliktfall, d.h. im Fall einer Nummerngleichheit mit bootsbezogener Segelnummern im 2. Rang (d.h. für die jeweilige Regatta muss bei sonst vorkommender Nummerngleichheit die personenbezogene Segelnummer geändert werden).
7. Der zur Vergabe vorgesehene Nummernkreis bleibt so lange GER 1 bis GER 99, bis die letzte Nr. vergeben ist. Erst danach kann der Vorstand eine sukzessive Erweiterung beschließen (z.B. die nächsten 50, also GER 100 bis GER 149)
8. Änderungen am Vergabe- und Preismodell werden zukünftig bei Mitgliederversammlungen beschlossen.